



STADT ESSEN

Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 5
Jugend, Bildung und
Soziales

Rathaus, Porscheplatz
45127 Essen

Beigeordneter
Peter Renzel

Raum 14.39
Telefon +49 201 88 88500
Telefax +49 201 88 88510
E-Mail renzel@essen.de

2004.2015

Stadt Essen · GB5 · 45121 Essen

DIE LINKE
Fraktion im Rat der Stadt Essen
Severinstr. 1
45127 Essen

Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Integration – Sitzung vom
17.03.2015
Ihre Anfrage zum TOP 17 Mitteilungen und Anfragen; Altfälle JobCenter

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Lötzer,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 16.03.2015, zu der ich wie folgt Stellung nehme:

1. **Ist eine Revision der Altfälle, in denen die Betroffenen den Zahlungsaufforderungen der Stadt nachgekommen sind bzw. in denen Zwangsmaßnahmen vollstreckt wurden, möglich und können gegebenenfalls Rückzahlungen geleistet werden?**

Wie bereits anlässlich anderer Anfragen dargestellt, sind seinerzeit rund 32.000 Geschäftspartner mit rd. 80.000 offenen Posten (Rückzahlungsanprüchen) vom der gemeinsamen Einrichtung (ehemaliges JobCenter) übernommen worden. Die Bundesagentur für Arbeit hat seinerzeit die formellen und materiellen Voraussetzungen für die Einziehung dieser Forderungen bestätigt. Wie ebenfalls bereits dargestellt, wurde seitens der Finanzbuchhaltung vor Aufnahme jeglicher Beitreibungsmaßnahmen an die Mitwirkungspflicht der Zahlungspflichtigen appelliert, indem alle über den Forderungsübergang auf die Optionskommune informiert und gleichzeitig gebeten wurden, etwaige Einwände zu der Zahlungspflicht mitzuteilen.

Allen entsprechenden Einlassungen wurde nachgegangen und Vollstreckungsmaßnahmen erst gar nicht eingeleitet oder begonnene wieder eingestellt.

Essen.2030



info@essen.de
www.essen.de

Bei wenigen Fällen wurde der Zugang der Rückforderungsbescheide bestritten. Da die Verwaltungsbehörde den Zugang dieser durch einfachen Brief übersandten Bescheide nicht nachweisen kann, hat das Sozialgericht die Voraussetzungen für eine Zahlungspflicht verneint.

Eine Verpflichtung zu einer Revision aller durch Zahlung ausgeglichen Altfälle mit dem Ziel einer Rückzahlung kann daraus nicht abgeleitet werden.

2. **Wie viele Fälle von Altforderungen wurden der Stadt Essen von der Bundesagentur für Arbeit übergeben?**

a) **Wie viele Forderungen hat die Stadt daraufhin geltend gemacht?**

Insgesamt wurden zu den ca. 80.000 offenen Posten Forderungen über rd. 29 Mio. € übernommen. Hierzu sind Zahlungseingänge bis 31.12.2014 von 7 Mio. € festzustellen. Durch den Fachbereich 56 – JobCenter wurden insgesamt Forderungsbuchungen von 7 Mio. € aus unterschiedlichen Gründen aufgehoben. Hinsichtlich der verbleibenden Restsumme von 14,8 Mio. € erfolgt durch den Fachbereich 56 teilweise die Überprüfung über die Rechtmäßigkeit der Weiterverfolgung; in einer Vielzahl von Fällen werden Forderungen durch ratenweise Tilgung durch die Zahlungspflichtigen erfüllt.

b) **Wie viele kamen den Zahlungsaufforderungen der Stadt nach?**

c) **Bei wie vielen stellten sich die Forderungen als unberechtigt dar?**

Die Zahlenwerte können aus den vorhandenen Systemen nicht geliefert werden. Die Auswertung sämtlicher Buchungen nach Altforderungen und Neufestsetzungen ab 2012 sind ebenso wenig möglich wie eine Aussage zu der Anzahl „nicht gerechtfertigter Forderungen“ oder der tatsächlich vorgenommenen Vollstreckungsmaßnahmen.

d) **Bei wie vielen wurden Vollstreckungsmaßnahmen eingeleitet und tatsächlich durchgeführt?**

Bei der überwiegenden Anzahl der Fälle ist die Rückforderung durch die Zahlungspflichtigen anerkannt; aufgrund der wirtschaftlichen Situation werden bei entsprechender Zahlungsbereitschaft auch Kleinbeträge (5 bis 10 €/Monat) als Rückzahlungsbetrag akzeptiert.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung



Peter Renzel
Geschäftsbereichsvorstand